Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 265. **Sonntag** den 22. September 1889. **83. Jahrgang.**

Bestellungen auf das vierte Quartal 1889 des

Leipziger Tageblattes

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannesgasse Nr. 8, gelangen lassen. Außerdem werden von sämmtlichen hiesigen **Zeitungsspediteuren** Bestellungen auf das Tageblatt angenommen und von denselben für eigene Rechnung ausgeführt. Auswärtige Abonnenten wollen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden.

Der Abonnementspreis beträgt
pro Quartal 4 Mark 50 Pfennige,
inclusive Bringerlohn 5 Mark,
durch die Post bezogen 6 Mark.

Für eine Extrabeilage sind **ohne** Postbeförderung **60 Mark, mit** Postbeförderung incl. Postgebühren **70 Mark** Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten. Ein Hinweis auf die Extra-Beilage erfolgt im redactionellen Theile gratis und umfaßt 6 Zeilen. Wird derselbe von größerem Umfange gewünscht, sind für die weiteren Zeilen die gewöhnlichen Insertionsgebühren zu vergüten.

Preis der Insertionsgebühren für die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfennige; für Reclamen aus Petitschrift unter dem **Redactionsstrich** die 4gespaltene Zeile 50 Pfennige, vor den **Familiennachrichten** die 6gespaltene Zeile 40 Pfennige. Größere Schriften werden, gering abweichend von dieser Norm, nach unserm Preisverzeichniß, tabellarischer und Ziffer-Satz dagegen nach höherem Tarif berechnet. Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

NB. **Inserate** wolle man **nur** an die **Expedition** (nicht Redaction) adressiren.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die **bis zum vorhergehenden** Abend eingelaufenen **politischen und Börsen-Nachrichten** in telegraphischen Original-Depeschen. Es giebt ein anschauliches Bild von allem Wissenswerthen auf den verschiedenen Gebieten des öffentlichen Lebens und behandelt die **Tagesfragen der inneren und äußeren Politik** in populären Artikeln mit größter Ausführlichkeit. Das Tageblatt berichtet über die localen und sächsischen Angelegenheiten in eingehender Weise und referirt über Theater, Musik, Literatur, Kunst und Wissenschaft. **Die Verhandlungen des Reichstages** und des **sächsischen Landtages** erscheinen **bereits am Morgen nach der Sitzung in ausführlichen Originalberichten.**

Mit seiner „Volkswirthschaftlichen Beilage" bildet es zugleich das größte Handels- und Börsenblatt Sachsens. Es bringt namentlich auch sämmtliche wichtige deutsche und überseeische Handelsberichte. Außerdem erscheinen im Leipziger Tageblatt die vollständigen **Gewinnlisten** aller Classen der **Königlich Sächsischen Landes-Lotterie** und die Nummer-Verzeichnisse der ausgeloosten **Königlich Sächsischen Staatsschuldscheine,** sowie die Nummern von Serien und Hauptgewinnen der verschiedenen **Prämienloose.**

Leipzig, im **September** 1889.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 25. September 1889,
Abends 6½ Uhr,
im Saale der vormaligen Handelsbörse, am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-Ausschusses über verschiedene Stiftungsrechnungen.
II. Bericht über die Rathsvorlage, betr. Nachforderung für Herstellung einer Schmalspurgleisanlage im Vieh- und Schlachthofe.
III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Entschädigung des Besitzers des Grundstücks Nr. 29 an der Kohlgartenstraße zu Leipzig-Reudnitz für Arealabtretung zur Straßenverbreiterung, b. Entschädigung der Besitzer des Grundstücks Nr. 22 an der Kohlgartenstraße zu Leipzig-Reudnitz für Arealabtretung zur Straßenverbreiterung.
IV. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über Errichtung von Wärmstuben auf hiesigen öffentlichen Plätzen.
V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Errichtung eines Felix Mendelssohn-Bartholdy-Denkmals, b. Einlegung einer Thonrohrschleuße in die der Stadtgemeinde gehörige Parcelle Nr. 276 des Flurbuchs für Gohlis, c. Aufforstung eines Theiles der Wiesenparcelle Nr. 253 des Flurbuchs für Leutzsch, d. Befestigung des Zufuhrweges nach dem neuen Kehrichtabladeplatze auf Parcelle Nr. 349 des neuen Flurbuchs für Reudnitz, e. Abänderung des Abkommens über die Unterhaltung des neuen Pleißenwehres rc., f. Anlegung eines 2. Gleises auf der Lindenauer Chaussee.

Bekanntmachung.

Von **Freitag, den 20. d. Mt., ab** wird
die Windmühlengasse
wegen an den Wasserleitungsanlagen vorzunehmender Aenderungen auf die Dauer der Arbeiten
für den durchgehenden Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 18. September 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 6596. Dr. Georgi.

Bekanntmachung.

Wegen Schleußenbaues wird
die Feldstraße
im Stadtbezirke Leipzig-Reudnitz
vom 21. ds. Mts. ab
auf die Dauer der Arbeiten
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 19. September 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wirthgen.

Feldverpachtung.

Zur anderweiten **Verpachtung** der der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen, in der **Flur Lindenau gelegenen** Feldstücks von

2 ha 19,52 a = 3 Ack. 290 □R. Flächengehalt, f. g. Rodeland, Parcelle Nr. 708 und ein Theil der Parcelle Nr. 358 des Flurbuchs, westlich von der Kleinen Luppe, hinter der sogenannten Schafwiese gelegen,

auf die 10 Jahre 1890 bis mit 1899, zum Feldbau, **mit Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise,** beraumen wir hierdurch einen Versteigerungstermin **an Rathsstelle,** Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 13, auf
Sonnabend, den 28. dieses Monats,
Vormittags 11 Uhr
an.

Die Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen nebst den betr. Situationsplänen liegen **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection, Johannesplatz Nr. 9,** zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 10. September 1889.
Ib 4377 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. X Nr. 95030, 95031, Lit. Y Nr. 12794, 18413, 20261, 27767, 32593, 38314, 42039, 50950, 63732, 66540, 75477, 79387, 81856, 82440, 85200, 86973, 86976, 91135, 91746, 97299, Lit. Z Nr. 9775, 10852, 11280, 13536, 15189, 16606, 25014, 29225, 29408, 29532, 29668, 30008, 33094, 33472, 34148, 37128, 37301, 38556, 40891, 41213 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche darauf verlustig gehen werden.

Leipzig, den 20. September 1889.
Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.

Die fernere Ausgabe der **Einlaßkarten** zur Synagoge und Filialsynagoge findet
Sonntag, den 22. September,
Vormittags 10—12 Uhr
in der Gemeindekanzlei (im Synagogengebäude, eine Treppe hoch) statt. Das von Herrn Rabbiner Dr. Goldschmidt herausgegebene Gebetbuch ist ebendaselbst zu haben.

Wir bitten, die Gemeindesteuerquittungen, sowie die **vorjährigen Einlaßkarten** mitzubringen.

Die Vormerkungen auf bestimmte Plätze sind mit dem in unseren früheren Bekanntmachungen festgesetzten Termine, dem 17. September d. J., erloschen, und es haben hiernach die seit diesem Tage bei uns eingegangenen Anmeldungen ihre Erledigung gefunden.

Leipzig, den 19. September 1889.
Der Vorstand
der Israelitischen Religionsgemeinde zu Leipzig.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum Confirmanden-Unterricht in den Kirchspielen St. Thomä, Nicolai, Matthäi und Petri betreffend.

Die Eltern derjenigen Kinder, welche in dem kommenden Winter evangelisch-lutherischen Confirmanden-Unterricht empfangen sollen, bez. deren Stellvertreter, werden hiermit ersucht, die Anmeldung der Confirmanden bei den zum Confirmanden-Unterricht berechtigten Geistlichen
bis zum 28. September ds. Jrs.
und zwar wenn möglich **persönlich,** unter Zuführung des **Kindes,** andernfalls **schriftlich** bewirken zu wollen.

Persönliche Anmeldungen werden von den Geistlichen an den **Wochentagen Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr** in ihren Wohnungen entgegengenommen.

Die **Wahl** des Geistlichen **steht** den **Eltern frei.** Doch sind die Geistlichen gebunden, bei der Annahme von Confirmanden die zulässige Zahl nicht zu überschreiten.

Diejenigen Confirmanden, welche bei keinem bestimmten Geistlichen angemeldet und zur Annahme gelangt sind, werden dem Pfarrer des Kirchspiels, in welchem sie wohnen, mit dem Ersuchen zugewiesen werden, für ihre Aufnahme bei einem **Geistlichen des Kirchspiels** Sorge zu tragen.

Söhne und Töchter, welche **außerhalb Alt-Leipzig** wohnen, bedürfen **zur Aufnahme** in den Confirmanden-Unterricht einer von den Eltern zuvor zu erbittenden Genehmigungs-Bescheinigung **ihres heimathlichen Pfarrers.**

Zur Entgegennahme von Confirmanden-Anmeldungen sind bereit und berechtigt:

I. bei St. Thomä:
1) Superintendent und **Pfarrer D. Pank, Thomaskirchhof 22.**
2) Archidiakonus **Dr. Suppe,** Burgstraße 1.
3) Erster Diakonus und Divisionsprediger **Lic. Dr. von Criegern,** Burgstraße 5.
4) Zweiter Diakonus **Dr. Krömer,** Burgstraße 3.

II. bei St. Nicolai:
1) Pfarrer **D. Hölscher,** Nicolaikirchhof 3, I.
2) Archidiakonus **Dr. Bistau,** Nicolaikirchhof 3, II.
3) Erster Diakonus **Schuch,** Nicolaikirchhof 3, III.
4) Zweiter Diakonus **Ebeling,** Nicolaikirchhof 3, III.

III. bei St. Matthäi:
1) Archidiakonus **Lic. Dr. Merbach, Promenadenstraße 8.**
2) Erster Diakonus **Pescheck, An der Pleiße 9 g.**
3) Zweiter Diakonus **Dr. Kühn,** Ranstädter Steinweg 49.

IV. bei St. Petri:
1) Pfarrer **D. Hartung,** Albertstraße 38, I.
2) Archidiakonus **Dr. Schumann,** Albertstraße 38, II.
3) Erster Diakonus **Sell,** Albertstraße 38, III.
4) Zweiter Diakonus **Thieme,** Sidonienstraße 19, III.

V. bei St. Johannis:
Pfarrer **Tranzschel, An der Pleiße 9 f, II.**

VI. bei St. Jacob:
Pfarrer **Dr. Michaelis,** Thalstraße 17, II.

Auf die Confirmanden des Kirchspiels **St. Marci** in **Leipzig-Reudnitz** findet diese Bekanntmachung keine Anwendung.

Leipzig, den 17. September 1889.
Königliche Superintendentur I.
D. Pank.

Bekanntmachung

über die Einführung des Regulativs, den Düngerexport in Leipzig betreffend, und einiger Nachträge dazu in den Stadttheilen Reudnitz und Anger-Crottendorf.

Durch unsere Bekanntmachung vom 28. December 1888 war unter I. 4 das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., nebst Nachträgen von der Einführung in den neuen Stadttheilen Reudnitz und Anger-Crottendorf zur Zeit noch ausgenommen worden.

Im allgemeinen sanitären Interesse finden wir uns jedoch bewogen, das gedachte Regulativ, welches durch Bekanntmachung vom 19. Februar 1883 in Kraft gesetzt und näher erläutert worden ist, sowie die Nachtragsbekanntmachungen vom 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 29. September 1887 und 8. August 1889 dazu
vom 1. October 1889 ab
auch für die gedachten neuen Stadttheile und zwar derart in Kraft zu setzen, daß die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr des Inhalts derselben ausschließlich durch die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft nach dem für den früheren Stadtbezirk bestehenden Tarif und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung ihrer Concession gestellten Bedingungen zu geschehen hat.

Das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., vom 8. Januar 1882 und die Bekanntmachungen vom 19. Februar 1883, 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 24. September 1887 und 8. August 1889 liegen in unserem Düngerexportbureau auf dem Stadthause, sowie in unserer Kanzlei auf dem Rathhause zu Jedermanns Ansicht aus; auch können daselbst, soweit der Vorrath reicht, Exemplare des Regulativs, sowie der Bekanntmachung vom 8. August 1889 gegen eine Gebühr von 10 ₰ in Empfang genommen werden.

Dabei wird aber im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August 1884 bemerkt, daß die neuen Stadttheile zur Zeit bestimmten Räumungsbezirken noch nicht zugetheilt werden und daher auch die Grubenräumungen in denselben bis auf Weiteres an bestimmte Wochentage nicht gebunden sind, die dortigen Hausbesitzer jedoch mit der Bestellung nothwendiger Grubenentleerungen sich ebenfalls so einzurichten haben, daß die Bestellung **spätestens 8 Tage** vor Eintritt der Ueberfüllung der Grube bei der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft erfolgt.

Leipzig, am 12. September 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 5463. Dr. Georgi. Wirthgen.

Bürgermeisterstelle.

Die Stelle des Ersten Bürgermeisters hiesiger Stadt soll anderweit besetzt werden. Gehalt 4000 ℳ, außerdem Dienstwohnung.
Meldungen wollen bis zum 30. d. Mts. eingereicht werden.
Saalfeld a. S., den 6. September 1889.
Der Vorsitzende des Gemeinderaths.
Trinks.

Bekanntmachung.

Die Königliche Kreishauptmannschaft zu Leipzig hat mittelst Verordnung vom 25. Juni dieses Jahres auf Grund der Vorschriften in §. 100 e, Ziffer 3 der Gewerbeordnung bestimmt, daß bis auf Weiteres für den Bezirk der **Schneider-Innung zu Leipzig**

Schneider, welche, obwohl sie selbst zur Aufnahme in die Innung fähig sein würden, der Innung nicht angehören, **vom 1. October 1889 an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen.**

Ferner hat die Königliche Kreishauptmannschaft mittelst derselben Verordnung auf Grund der Vorschriften in Art. I. §. 100 f, Ziffer 1, §. 100 g und §. 100 h des Reichsgesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 6. Juli 1887, bestimmt, daß bis auf Weiteres

für den Bezirk der hiesigen Schneider-Innung Arbeitgeber, welche, obwohl sie das in der Innung vertretene Gewerbe betreiben, derselben nicht angehören, und deren Gesellen zu den Kosten der von der Innung beschafften Herberge und des damit verbundenen Nachweises für Gesellenarbeit, sowie zu den Kosten der von der Innung an der städtischen Gewerbeschule zu Leipzig ins Leben gerufenen Fachschule für Schneiderlehrlinge in derselben Weise und nach demselben Maßstabe beizutragen verpflichtet sind, wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen.

Diese Bestimmung tritt gleichfalls mit dem 1. October dieses Jahres in Wirksamkeit.

Doch sind von dieser Beitragspflicht auf Grund §. 100 m des erwähnten Gesetzes befreit:
1) Arbeitgeber, deren Betriebe zu den Fabriken zu zählen sind, und deren Arbeiter;
2) Arbeitgeber, welche Mitglieder einer anderen Innung sind oder auf Grund des §. 100 f zu den Kosten gleichartiger Einrichtungen einer anderen Innung beizutragen verpflichtet sind, und deren Gesellen;
3) Gewerbtreibende, welche in ihrem Gewerbe regelmäßig weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen;

auch kann für Arbeitgeber oder Gesellen, welchen durch die Lage ihrer Arbeitsstätte oder durch sonstige Umstände die Benutzung jener Einrichtungen unverhältnißmäßig erschwert wird, die Befreiung von der Beitragsleistung zu den Kosten derselben ausgesprochen werden, und sind hierauf gerichtete Anträge unter Angabe der Begründung derselben mündlich oder schriftlich bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 115 anzubringen.

Ueber Beschwerden wegen Gewährung oder Versagung der Befreiung entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.

Wir bringen dies zur allgemeinen Kenntniß und bemerken hierzu, daß der Bezirk der Schneider-Innung die Stadt Leipzig und die Ortschaften Neureudnitz, Thonberg, Volkmarsdorf, Schönefeld, Neuschönefeld, Neustadt, Sellerhausen, Neusellerhausen, Eutritzsch, Gohlis, Möckern, Lindenau, Plagwitz, Schleußig, Leutzsch, Kleinzschocher, Connewitz und Stötteritz umfaßt.

Leipzig, den 18. Juli 1889.
Der Rath der Stadt Leipzig.
VI. 1845. Dr. Tröndlin. Fröhlich.

Städtische Gewerbeschule.

Die Studien des Winterhalbjahres beginnen
Dienstag, den 1. October a. c.;
der Tagescursus früh 8 Uhr, die Abendcurse um 6 bez. 7 Uhr.

Aufnahmen in die Gewerbeschule nach Maßgabe von §. 4 der Schulordnung können wegen Mangels an Platz nur ausnahmsweise noch stattfinden.

Zur mündlichen Auskunftsertheilung ist der Unterzeichnete Sonntag, den 29. September, Vorm. von 11—12 Uhr im Schulgebäude bereit.

Leipzig, den 18. September 1889.
Der Director:
Dr. Ludw. Rieper.

Schule zu Volkmarsdorf.

Wir haben beschlossen, Ostern 1890 in dem neu zu erbauenden Schulhause eine achtclassige Bürgerschule mit obligatorischem französischen Sprachunterrichte nach dem Muster der Leipziger zu errichten. Das Schulgeld soll für jedes Kind jährlich 18 ℳ betragen. Eltern und Pfleger, welche gesonnen sind, Kinder in diese Schule zu schicken, werden gebeten, dieselben in der Zeit vom 14. bis zum 26. October im Schullocale anzumelden. Es werden solche Anmeldungen entgegengenommen täglich von ½10 bis 11 Uhr Vorm., außerdem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittags von 1 bis 3 Uhr.
Der Schulvorstand. J. A.: Schütze, Schuldirector.

Offene Schutzmannsstelle.

Infolge freiwilligen Abgangs des bisherigen Inhabers ist bei dem unterzeichneten Gemeinderathe eine mit **725 ℳ Gehalt, 90 ℳ Bekleidungsgeld und 180 ℳ Wohnungsentschädigung** dotirte **Schutzmannsstelle**
zur Erledigung gekommen.

Nur solche Bewerber, die bereits längere Zeit mit gutem Erfolge bei Verwaltungsbehörden in ähnlicher Dienststellung sich befunden haben, wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen in beglaubigter Abschrift bis
zum 28. September 1889
anher einreichen.

Gohlis, am 20. September 1889.
Der Gemeinderath.
Singer. Born.

Bekanntmachung.

Die Benutzung der von der Stadtgemeinde Leipzig über die Elster am Dorfe Möckern neuerbauten Brücke ist nur Fußgängern, Kutschwagen und leichten Handwagen, sowie den Besitzern und bez. Pächtern der zwischen dem linken Elsterufer bei Möckern und der Marienbrücke gelegenen Feld- und Wiesengrundstücke zur Bewirthschaftung dieser Grundstücke als Wiese oder Feld, insbesondere zur Abfuhr des Heues und Grummets und der Feldernte gestattet.

Die Benutzung mit schwerem Lastfuhrwerk, beladen und unbeladen, und mit Omnibuswagen wird hierdurch bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder verhältnißmäßiger Haftstrafe verboten, insoweit nicht den bezeichneten Besitzern und bez. Pächtern die Benutzung der Brücke auch zur Abfuhr von Ziegelerde von deren Grundstücken bedingt gegen von denselben an den Stadtrath zu Leipzig zu zahlende besondere Beiträge zu den Kosten des Baues und der Unterhaltung ausdrücklich gestattet worden ist.

Möckern, am 15. September 1889.
Der Gemeindevorstand.
Schubert.